

<b>Intro-Text</b>	<p>Wir wünschen euch ein frohes neues Jahr und freuen uns, euch den zweiten Newsletter der GT AgroExport für die aktuelle Serie zu schicken. Er erscheint dreisprachig und ist auf der Webseite der <a href="http://AG Agroexport">AG Agroexport</a> abrufbar. Wenn Sie Ihre Spracheinstellung ändern möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit: <a href="mailto:agroexport@blw.admin.ch">agroexport@blw.admin.ch</a>.</p>	
<b>Land / Dossier</b>	<b>Aktuelle Entwicklung</b>	<b>Was bisher geschah</b>
<b>Bio-Produkte</b>		
Keine neuen Infos.		
<b>Milchprodukte</b>		
<b>Eurasischer Wirtschaftsunion (EAWU) – Milchprodukte</b>	Vorbereitung des Versands der Konformitätserklärungen für die Verlängerung der Betriebsregistrierung für das Jahr 2026 an Rosselkhoznadzor zum Jahresende.	Die Konformitätserklärungen zur Verlängerung der Betriebsregistrierung wurden Ende Dezember 2024 an Rosselkhoznadzor geschickt.
<b>China – Milchprodukte</b>	Keine Neuigkeiten.	Neue Anträge werden laufend eingereicht
<b>Australien – Milchprodukte</b>	Keine Neuigkeiten.	<b>Rohmilchprodukte:</b> Einzelne Rohmilchkäsesorten können nicht nach AUS exportiert werden. Die Verhandlungen zur Aufnahme dieser Käsesorten in der Liste der zugelassenen Produkte ist positiv gelaufen und es wird an der Erstellung einer neuen Ausfuhrbescheinigung bearbeitet.
<b>Kanada – Milchprodukte</b>	<b>Käse:</b> Aufgrund der Unterlagen, welche die Schweiz den kanadischen Behörden zur Verfügung gestellt hat, können wieder alle Käsesorten nach Kanada ausgeführt werden. Die Bedingungen der spezifischen Ausfuhrbescheinigung für Rohmilchkäse müssen eingehalten werden.	Aufgrund des Ausbruchs von Lumpy Skin Disease (LSD) in Frankreich, haben die kanadischen Behörden zusätzliche Auflagen für die Ausfuhr von Käse, insbesondere auch Rohmilchkäse verfügt.
<b>Brasilien – Milchprodukte</b>	Brasilien hat den definitiven Auditbericht an die Schweiz geschickt. Darin anerkennt es das Schweizer System als äquivalent. Somit erfolgt die Zulassung von Schweizer Betrieben für Milch und Milchprodukte in Brasilien künftig auf	Das Systemaudit durch Brasilien hat vom 19.-27. Februar 2024 stattgefunden. Die Koordination wurde von der Plattform Agrarexport (PAE) übernommen.

	Empfehlung der Schweizer Behörde und nach Genehmigung durch die technische Abteilung des brasilianischen Ministeriums.	
<b>Saudi-Arabien – Milchprodukte</b>	Die Liste der Betriebe, die für den Export registriert sind, wurde im September 2025 aktualisiert. Eine weitere Aktualisierung dieser Liste ist derzeit in Arbeit.	Vereinbarung über die Gleichwertigkeit der Systeme im Milchbereich zwischen der Schweiz und Saudi-Arabien wurde unterzeichnet. In der Folge wurden zwei Ausfuhrbescheinigungen ausgehandelt und validiert, die nun zur Verwendung bereitstehen. Der Prozess zur Betriebsregistrierung hat begonnen
<b>Indien – Milchprodukte</b>	Eine neue Fassung der Bescheinigung wird derzeit ausgehandelt.	Seit dem 01.11.2024 ist die Bescheinigung (M-2013-02) nicht mehr gültig. Da die Entwicklung der Situation derzeit sehr unsicher ist, bleibt die Gesundheitsbescheinigung (M-2013-02) weiterhin auf der Webseite des BLV verfügbar. Bitte beachten Sie, dass Exporteure, die diese Bescheinigung verwenden, dies auf eigenes Risiko tun.
<b>Aserbaid-schan – Milchprodukte</b>	Die Schweiz wurde als äquivalent erkannt und der Markt für den Export von Milch und Milchprodukten konnte geöffnet werden.	
<b>Fleischprodukte</b>		
<b>China – Fleisch</b>	<p><b>Schweinefleisch:</b> China hat das neue Länderprotokoll mit den Anforderungen zur Erweiterung der Produkte geschickt. Diese werden geprüft und eine Rückmeldung an GACC wird vorbereitet.</p> <p><b>Geflügelfleischprodukte:</b> Keine Neuigkeiten.</p> <p><b>Rindfleischprodukte:</b> Keine Neuigkeiten.</p>	<p><b>Schweinefleisch:</b> Die Verhandlungen zur Markterweiterung für den Export von Schweinemägen sind im Gange</p> <p><b>Geflügelfleischprodukte:</b> China hat einen Entwurf eines Länderprotokolls mit den Anforderungen geschickt, diese werden geprüft.</p> <p><b>Rindfleischprodukte:</b> China hat einen BSE-spezifischen Fragebogen geschickt, der Ende August 2025 an GACC gesendet wurde.</p>
<b>Indonesien</b>	<b>Rindfleisch:</b>	

<b>- Fleisch</b>	Für die Ausfuhr von Rindfleisch ist eine Halal-Zertifizierung notwendig. Aktuell wird geprüft, wie allenfalls verarbeitete Erzeugnisse ausgeführt werden können.	Ein neuer Antrag zur Marktoffnung für Rindfleisch wurde deponiert.
<b>Japan - Fleisch</b>	Keine Neuigkeiten.	<b>Rindfleisch:</b> Ergänzende Informationen zur Markterweiterung für Erzeugnisse von Tieren, die älter als 30 Monate sind, werden laufend an die japanischen Behörden gesendet.
<b>Südkorea - Fleisch</b>	<b>Rindfleisch:</b> Keine Neuigkeiten.	Ein zusätzlicher Fragebogen für Rindfleisch wurde beantwortet und an die südkoreanischen Behörden geschickt.
<b>Eurasischer Wirtschafts- raum (EAWU) - Fleisch</b>	Vorbereitung des Versands der Konformitätserklärungen für die Verlängerung der Betriebsregistrierung für das Jahr 2026 an Rosselkhoznadzor zum Jahresende	Die Konformitätserklärungen zur Verlängerung der Betriebsregistrierung wurden Ende Dezember 2024 an Rosselkhoznadzor geschickt.
<b>Vietnam - Fleisch</b>	<b>Schweinefleisch:</b> Keine Neuigkeiten	Weitere Zusatzfragen sind angekommen und werden bearbeitet.
<b>Taiwan - Fleisch</b>	Zusätzliche Fragen zu den Rindfleisch-Fragebögen sind in Bearbeitung.  Zu Schweine- und Geflügelfleisch sind im September 2025 Zusatzfragen eingetroffen und wurden bearbeitet.	Das Interesse seitens Schweiz für die Ausfuhr von Geflügel- Schweine- und Rindfleisch wurde bei den taiwanesischen Behörden deponiert.  Für alle drei Fleischdossiers mussten umfangreiche Fragebögen ausgefüllt werden, welche an die Behörde Taiwans gesendet wurden.
<b>Hong-Kong - Fleisch</b>	<b>Geflügel- und Rindfleisch:</b> Keine Neuigkeiten.	<b>Geflügel- und Rindfleisch:</b> Das Audit der Behörden Hong Kongs für den Export von Geflügel- und Rindfleisch musste verschoben werden.
<b>Aserbaidschan - Fleisch- produkte</b>	Die Schweiz wurde als äquivalent erkannt und der Markt für den Export von Fleisch und Fleischprodukten konnte geöffnet werden.	
<b>Andere Produkte</b>		
<b>Rinderge- netik</b>	Im Bereich Rindergenetik laufen zahlreiche Verhandlungen für Ausfuhrbescheinigungen mit verschiedenen Staaten.	<b>Chile</b> - Die chilenischen Behörden haben im Oktober 2024 eine vor Ort Inspektion für die Zulassung von Rindergenetikbetrieben

	Mehrere neue Zertifikate wurden validiert und zur Verwendung freigegeben. Dies betrifft folgende Länder: Argentinien, Libanon, Neuseeland und Türkei.	durchgeführt. Im Dezember 2024 haben sie bestätigt, dass die interessierten Schweizer Betriebe gefrorenen Rindersamen und gefrorene Rinderembryos nach Chile exportieren dürfen. Zwei neue Zertifikate für Rindersamen und Rinderembryonen (in vivo) wurden validiert und veröffentlicht.
<b>Türkei - Sonstiges</b>	Alle erforderlichen Dokumente und Formulare wurden ausgefüllt und den türkischen Behörden zur Prüfung vorgelegt, damit die Betriebe zu Beginn des Jahres 2026 die Genehmigung zum Export der folgenden Produkte erhalten: „Milchprodukte“, „Kollagen-Gelatine“ und „Aquakultur (Fischerei)“.	Die neuen türkischen Vorschriften, welche am 1. Januar 2026 in Kraft treten werden, betreffen die Einfuhr von Produkten der Kategorien «Milchprodukte», «Kollagen-Gelatine» und «Aquakultur (Fischerei)» in die Türkei.  Nur Betriebe, die im TRACES-System der EU registriert und/oder vom türkischen Landwirtschaftsministerium kontrolliert und zugelassen sind (sofern sie nicht bereits im EU-System erfasst sind), dürfen die oben genannten Produktkategorien ab dem 1. Januar 2026 in die Türkei exportieren.
<b>Grossbritannien - Lebensmittel tierischer Herkunft</b>	Keine Neuigkeiten.	<b>Kategorisierung</b> Die Produkte werden neu in 3 Kategorien «high; medium und low risk» unterteilt. Diese <b>Kategorisierung</b> bedeutet, dass jedes Produkt in Bezug auf Dokumente und Grenzkontrolle, je nach Kategorie, unterschiedlich behandelt wird.
<b>China - Futtermittel</b>	Eine Liste mit den registrierten Futtermittelexportoreuren wurde dem General Administration of Customs China (GACC) im Mai übermittelt. Die Liste kann unter diesem Link eingesehen werden: <a href="#">Link</a>	Für Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe ist eine Produktregistrierung mit dem General Administration of Customs China (GACC) nötig. Voraussetzung für eine erfolgreiche Registrierung ist ein gültiges Importzertifikat, welches von den Firmen direkt beim Ministry of Agriculture and Rural Affairs (MARA) beantragt werden kann.

		Für die Eröffnung des Registrationsprozesses verlangt das GACC einen Antrag von der offiziellen Behörde des antragstellenden Landes (BLW). Exportinteressierte Betriebe können sich beim BLW melden.
<b>Russland</b> - <b>Futtermittel</b>	Vorbereitung des Versands der Konformitätserklärungen für die Verlängerung der Betriebsregistrierung für das Jahr 2026 an Rosselkhoznadzor zum Jahresende.	Für den Export nach Russland sind pflanzliche Futtermittel generell nicht registrationspflichtig und können nach Russland und in die EAWU exportiert werden.  Futtermittel, welche tierische Bestandteile beinhalten, sind bei der russischen Landwirtschafts-aufsichtsbehörde Rosselkhoznadzor registrationspflichtig. Für exportinteressierte Betriebe ist analog den Fleisch- und Milchprodukten eine Konformitätserklärung, welche auf den kantonalen Inspektionen nach russischen Vorschriften basiert und durch die offiziellen Schweizer Behörden durchgeführt und übermittelt werden muss, für den Marktzugang zwingend notwendig.
<b>Iran</b> - <b>Futtermittel</b>	Für Zusatzstoffe und Ergänzungsmittel für Tierfutter musste die zuständigen Behörden in der Schweiz klären, ob die Ausfuhr in den Iran weitergehen kann. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat bestätigt, dass es für die Gesetzgebung im Bereich Futtermittel zuständig ist, während Agroscope für die Umsetzung dieser Gesetzgebung und die Ausstellung von Zertifikaten verantwortlich ist, die bestätigen, dass das Unternehmen die Schweizer Gesetzgebung einhält.	Dank dieser offiziellen Klarstellung können Schweizer Exportfirmen jetzt mit den erforderlichen Zertifikaten weiter nach Iran exportieren.
<b>Brasilien</b> - <b>Futtermittel</b>	Mehrere Schweizer Exporteure haben Probleme mit einer neuen brasilianischen Richtlinie gemeldet, die eine Registrierung und die Übermittlung bestimmter Dokumente	Dank diesen Klarstellungen können wir jetzt über die Schweizer Diplomatie offiziell das Registrierungsverfahren beim MAPA starten.

	<p>an das Landwirtschaftsministerium (MAPA) auf diplomatischem Weg vorschreibt. Die Schweizer Behörden haben bestätigt, dass die Botschaft solche Dokumente regelmäßig weiterleitet, und darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen in englischer Sprache erstellt werden müssen, um die Konformität zu gewährleisten.</p>	
--	--	--

**Freihandelsverhandlungen**

<b>China</b>	Die dritte Runde der bilateralen Verhandlungen über die Modernisierung des Abkommens fand im November 2025 statt.
<b>Vietnam</b>	Die zweite Verhandlungsrunde war im November 2025 (EFTA).
<b>Vereinigtes Königreich</b>	Bilaterale Gespräche über eine Modernisierung laufen gerade.
<b>USA</b>	Mögliche bilaterale Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen.
<b>Indien</b>	Das Abkommen ist am 1. Oktober 2025 in Kraft getreten.
<b>Kosovo</b>	Das Abkommen wurde am 22. Januar 2025 unterschrieben. Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. September 2025 verabschiedet. Beide Kammern der Bundesversammlung werden sie voraussichtlich nächstes Jahr prüfen. Wenn es kein Referendum gibt, könnte das Abkommen am 1. Januar 2027 in Kraft treten.
<b>Malaysia</b>	Das Abkommen wurde am 23. Juni 2025 unterschrieben und soll nächstes Jahr von beiden Kammern der Bundesversammlung behandelt werden.
<b>Mercosur</b>	Das Abkommen wurde am 16. September 2025 unterschrieben. Die Botschaft dazu wird gerade geschrieben und soll dieses Jahr in beiden Kammern der Bundesversammlung diskutiert werden.
<b>Republik Moldau</b>	Das Abkommen ist am 1. April 2025 in Kraft getreten.
<b>Thailand</b>	Der Bundesrat hat die Botschaft zum Abkommen am 25. Juni 2025 verabschiedet und sie dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Wenn die Referendumsfrist ohne Einspruch abläuft, soll das Abkommen am 1. Januar 2027 in Kraft treten.
<b>Singapur</b>	Das Abkommen über den digitalen Handel zwischen den EFTA-Staaten und Singapur wurde am 25. September in Bern unterschrieben.
<b>Ukraine</b>	Die Modernisierung des Abkommens wurde am 8. April 2025 in Kiew unterschrieben. Der Bundesrat hat die Botschaft am 12. November 2025 verabschiedet. Sie soll nächstes Jahr von beiden Kammern der Bundesversammlung geprüft werden.
<b>Chile</b>	Am 26. Februar 2025 hat der Bundesrat die Botschaft zum modernisierten Abkommen verabschiedet. Sie wurde vom Ständerat und vom Nationalrat angenommen. Wenn kein Referendum kommt, könnte das Abkommen am 1. April 2026 in Kraft treten.
<b>Südkorea</b>	Diskussionen im Hinblick auf eine Modernisierung.
<b>Mexiko</b>	Die Gespräche mit Blick auf eine Modernisierung werden derzeit geprüft.
<b>SACU</b>	Die Gespräche mit Blick auf eine Modernisierung werden derzeit geprüft.